

Konsequenzen aus dem Fall Jeanmaire

Berichte der Geschäftsprüfungs- und der Militärgesellschaft des Nationalrates über ihre zusätzlichen Abklärungen

vom 29. Mai 1979

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die gemeinsame Arbeitsgruppe der Geschäftsprüfungs- und der Militärgesellschaften musste im Bericht vom 21. Oktober 1977 (BBI 1977 III 726) über ihre Abklärungen im Zusammenhang mit dem Verrat von Jean-Louis Jeanmaire verschiedene Fragen offen lassen. Die Geschäftsprüfungs- und die Militärgesellschaften haben deshalb seinerzeit beschlossen, je eine Gruppe von Problemkreisen selbstständig weiterzubehandeln. Die Geschäftsprüfungskommission übernahm die Untersuchung der Abwehrmassnahmen in der Schweiz, mit folgenden Themen:

- Aussenpolitische Aspekte der Spionagetätigkeit
- Auslandreisen und Kontakte von Geheimnisträgern mit ausländischen Diplomaten und Funktionären
- Geheimhaltung
- Organisation und Verstärkung des Nachrichtendienstes und der Spionageabwehr (einschliesslich der Angelegenheit UNA)

Die Militärgesellschaft hatte zusätzliche Abklärungen vorzunehmen über:

- Qualifikationswesen
- Beförderungspraxis
- Vorschläge für Generalstabskurse
- Militärische Massnahmen als Folge des Verrats von Jeanmaire

Der Nationalrat nahm in der Frühjahrssession 1978 von diesem weiteren Vorgehen Kenntnis. Die beiden Kommissionen nahmen anschliessend die Abklärungen an die Hand und arbeiteten unabhängig voneinander die beiliegenden Berichte aus. Die Kommissionspräsidenten orientierten sich jeweils gegenseitig über den Verlauf und die Resultate der Arbeiten. Wir beantragen Ihnen, von diesen Berichten Kenntnis zu nehmen.

29. Mai 1979

Im Namen der
Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident: Bussey

Im Namen der
Militärgesellschaft
Der Präsident: Eggenberg

**Konsequenzen aus dem Fall Jeanmaire Berichte der Geschäftsprüfungs- und der
Militärkommission des Nationalrates über ihre zusätzlichen Abklärungen vom 29. Mai
1979**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1979
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	79.028
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.06.1979
Date	
Data	
Seite	231-231
Page	
Pagina	
Ref. No	10 047 710

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.